

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/230

freigegeben am 22.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 10.09.2004

Bebauungsplan 80 - Loy - Fünfhäuserweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 83 – Loy - Fünfhäuserweg nebst örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/170), den Bebauungsplan Nr. 80 – Loy – Fünfhäuserweg aufzustellen, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das mit der Planung beauftragte Büro NWP, Oldenburg, einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der nunmehr Gegenstand des beginnenden Bauleitplanverfahrens werden soll.

Das Baugebiet wird über zwei kostengünstige Straßen mit Wendeanlagen 13 Grundstücke in einer Größe zwischen 661 qm und 1.160 qm erschließen.

Der Bebauungsplan legt Wert darauf, den vorhandenen älteren Baumbestand weitestgehend zu erhalten nicht zuletzt, um dem Gebiet einen eigenen Charakter zu verleihen.

Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermarktung noch in diesem Jahr zu beginnen, um Bauinteressierten die Möglichkeit einzuräumen, noch die auf Bundesebene erneut in Diskussion geratene Eigenheimzulage in Anspruch nehmen zu können.

Weitere Erläuterungen wird das Planungsbüro NWP in der Sitzung geben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	Im Sept./Okt.	Im Nov./Dez.	1.Ratssitzung 2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Textliche Festsetzungen
3. örtliche Bauvorschriften
4. Gestaltungskonzept